

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

LAD-VD-0006/29

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

600.013/4-V/5/83

Bearbeiter

Dr. Wagner

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	7 / 1984
Datum:	23. FEB. 1984
Verf. Nr.	1984-02-23 Franer

Beilagen

Dr. Oetzwarner

(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl

Datum

2197 21. Feb. 1984

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Amtshaftungsgesetz und das Organhaftpflichtgesetz geändert werden

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Amtshaftungsgesetz und das Organhaftpflichtgesetz geändert werden, keine Einwendungen erhoben werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-0006/29

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Kadsmarich